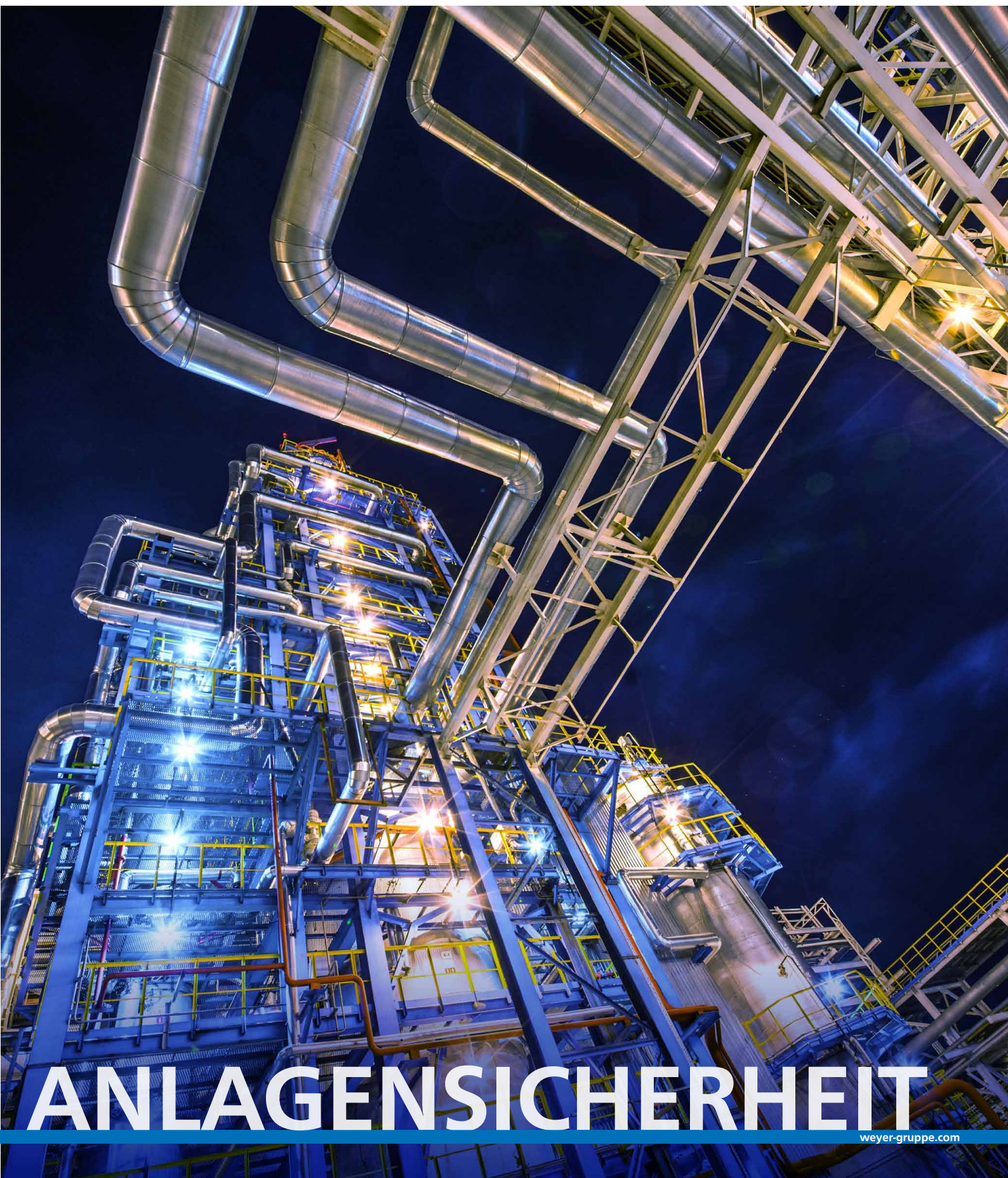




weyer spezial | thema anlagensicherheit

weyer gruppe

komplett. durchdacht.



ANLAGENSICHERHEIT

weyer-gruppe.com

Anlagensicherheit

Störfälle, Arbeitsunfälle, defekte Maschinen, durchgehende Reaktionen – es gibt unzählige Ereignisse, die zu einer Betriebsunterbrechung führen können und für alle müssen Sie bestmöglich vorbereitet sein. Ihr Ziel ist die sichere Handhabung gefährlicher Stoffe oder Prozesse und der Schutz von Mitarbeitern und Anlagentechnik? Damit Ihnen das problemlos gelingt, unterstützen wir Sie kompetent in den folgenden Bereichen:



Unser Angebot:

- Gefahren- und Risikoanalysen
- Störfallverordnung
- Explosionsschutz
- Brandschutz
- Anlagenbezogener Gewässerschutz
- Legal Compliance
- CE-Kennzeichnung

1 Gefahren- und Risikoanalysen

Der Gesetzgeber fordert in Bereichen wie dem Arbeitsschutz, der Sicherheit von Maschinen oder der Anlagensicherheit die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bzw. Risikoanalysen. Gefährdungsbeurteilungen nach ArbSchG bezogen auf die entsprechenden Konkretisierungen (z. B. BetrSichV, GefStoffV, BioStoffV, BildschArbV), Risikobeurteilungen im Rahmen der CE-Kennzeichnung oder systematische Gefahrenquellenanalysen (z. B. nach dem PAAG- oder HAZOP-Verfahren) gemäß den erweiterten Betreiberpflichten der Störfallverordnung – unsere Experten erarbeiten diese Dokumente effizient und sorgfältig im engen Dialog mit Ihnen.

2 Störfallverordnung

Neben der kostenintensiven Unterbrechung des laufenden Betriebs

können durch Unfälle mit Gefahrstoffen erhebliche Personen-, Sach- und Umweltschäden entstehen. Die Störfallverordnung definiert die Pflichten für Anlagenbetreiber zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung dieser Pflichten, u. a. mit Ausbreitungssimulationen, Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand sowie der Bearbeitung von Konzepten zur Verhinderung von Störfällen und der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheitsberichten.

3 Explosionsschutz

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen im Bereich Explosionsschutz an den Betreiber kontinuierlich erhöht. Bei der Bewältigung dieser steigenden Eigenverantwortung stehen wir Ihnen zur Seite und erstellen Explosionsschutzkonzepte und -dokumente, führen Nachweise zur Eignung nicht-elektrischer Geräte (Zünd-



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

gefahrenbewertungen) durch, prüfen Ihre Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen vor Ort und erstellen Instandhaltungskonzepte. Damit Sie für behördliche Prüftermine vorbereitet sind, übernehmen wir auch die Betreuung der maßgebenden Dokumentation.

4 Brandschutz

Die durch Brandfälle und Löscharbeiten entstehenden Sachschäden sind in der Regel durch eine Versicherung gedeckt, aber die wirtschaftlichen Konsequenzen durch einen längeren Produktionsausfall werden oftmals unterschätzt. Damit Sie nicht in eine solche Lage kommen, unterstützen wir Sie mit der Erstellung von Brandschutzkonzepten und -plänen (die im Übrigen auch in der Regel als Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren erforderlich sind), der Durchführung von Bestandsanalysen und Brandsimulationen sowie mit der Stellung von Fachbauleitungen und Brandschutzbeauftragten.

5 Anlagenbezogener Gewässerschutz

Die Reinhaltung des Wassers als Trink- oder Brauchwasser sowie die Erhaltung aquatischer Ökosysteme ist ein zentrales Anliegen des Umweltschutzes. Die weyer gruppe bietet Ihnen für die Erfüllung dieser Aufgabe u. a. Prüfungen durch AwSV-Sachverständige an. Wir fertigen für Sie Fachgutachten und Gewässerschutzkonzepte bzw. Planungsvorgaben an und begleiten Sie bei der Umsetzung der Konzepte, bei der Sanierung und Nachrüstung von Altanlagen sowie bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen und Besprechungen mit den Behörden. Außerdem bieten wir Ihnen die Einstufung wassergefährdender Stoffe an.

6 Legal Compliance

Das Thema Legal Compliance ist für Unternehmen von größter Bedeutung – für das Image, den Marktwert und nicht zuletzt im Umgang mit Aufsichtsbehörden. Wir führen für Sie Legal Compliance Prüfungen durch, erarbeiten daraus Konzepte für die rechtssichere Organisation in Ihrem Betrieb und sorgen für eine lückenlose betriebliche Dokumentation gemäß den geltenden Vorgaben. Für komplexe rechtliche Bereichsverknüpfungen stellen wir Ihnen einen Beauftragten für Legal Compliance zur Seite. Seminare und Inhouse-Schulungen nach maßgeschneidertem Konzept sorgen dafür, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

7 CE-Kennzeichnung

Die Maschinenrichtlinie (MRL) regelt, unter welchen Voraussetzungen Maschinen in Europa am Markt von einem Hersteller erstmalig bereitgestellt bzw. von einem Betreiber für den Eigengebrauch in Betrieb genommen werden dürfen. Bedingt durch eine produktions- und

sicherheitstechnische Verkettung von Maschinen mit einer Steuerung zu einer „neuen“ Anlage oder durch eine „wesentliche Veränderung“ an Maschinen bzw. Anlagen nach deren Inbetriebnahme werden in der Praxis häufig auch Betreiber zum so genannten „Eigenhersteller“. Der Hersteller bzw. Eigenhersteller muss vor dem Inverkehrbringen bzw. der Inbetriebnahme ein Konformitätsbewertungsverfahren als Nachweis der Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung von technischen Unterlagen, insbesondere:

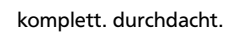
- Risikobeurteilung
- Betriebsanleitung
- Einbau- bzw. EU-/EG-Konformitätserklärung

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung der technischen Unterlagen, bei der Bewertung eines Umbaus sowie bei der Koordinierung CE-relevanter Prozesse (z. B. bei der Beschaffung von Maschinen) und beim rechnerischen Nachweis von Sicherheitsfunktionen (SIL bzw. PL).



Ihr Nutzen:

- Kompetente Unterstützung durch Experten mit 360°-Erfahrung
- Sachverständige nach § 29b BImSchG, WHG und befähigte Personen unter einem Dach
- Engineering und gutachterliche Leistungen aus einer Hand
- Zugriff auf das interdisziplinäre Kompetenznetzwerk der weyer gruppe
- Praxisnahe Lösungen
- Zentrale Planung für alle Leistungen



weyer-gruppe.com